

**Beschluss des Landrats vom 25.09.2025**

Nr. 1271

3. **Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030**  
2025/290; Protokoll: mko

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass die Vorlage direkt beraten werde. Gemäss § 10 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin sowie die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte. Der Landrat ist an die Vorschläge des Regierungsrats gebunden.

Der Regierungsrat schlägt die Wiederwahl der amtierenden Ersten Staatsanwältinnen, Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug, im Jobsharing zu je 50 % vor. Zur Wiederwahl als Leitender Staatsanwalt wird János Fábián vorgeschlagen. Ebenfalls zur Wahl als Leitende Staatsanwälte und Leitende Staatsanwältin vorgeschlagen werden Martin Böhm, Ludovica Del Giudice und Pascal Pilet. Mit der Wahl verbunden ist die Feststellung, dass, wenn das Arbeitsverhältnis der einen Ersten Staatsanwältin aufgelöst wird, auch das Arbeitsverhältnis der anderen Stelleninhaberin dahinfällt. Es sind gleich viele Kandidaturen vorgeschlagen wie Stellen zu besetzen sind.

- ://: Eintreten ist unbestritten.  
- *Beschlussfassung*  
:/: Dem Landratsbeschluss wird stillschweigend zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
über die Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

vom 25. September 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Lic. iur. Jacqueline Bannwarth und lic. iur. Patrizia Krug werden für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2030 gemeinsam als Erste Staatsanwältinnen wiedergewählt (zu je 50%). Die Ausübung des Amtes erfolgt im Jobsharing (Topsharing).
2. Wird das Arbeitsverhältnis der einen Stelleninhaberin aufgelöst, fällt auch das Arbeitsverhältnis der anderen Stelleninhaberin dahin.
3. Folgendes Mitglied der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2030 wiedergewählt:
  - lic. iur. János Fábián
4. Folgende Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2030 erstmals gewählt:
  - lic. iur. Pascal Pilet
  - Dr. iur. Ludovica Del Giudice
  - lic iur. Martin Böhm